Änderung Nr. 31 vom 07. Oktober 2021 M 1 : 500

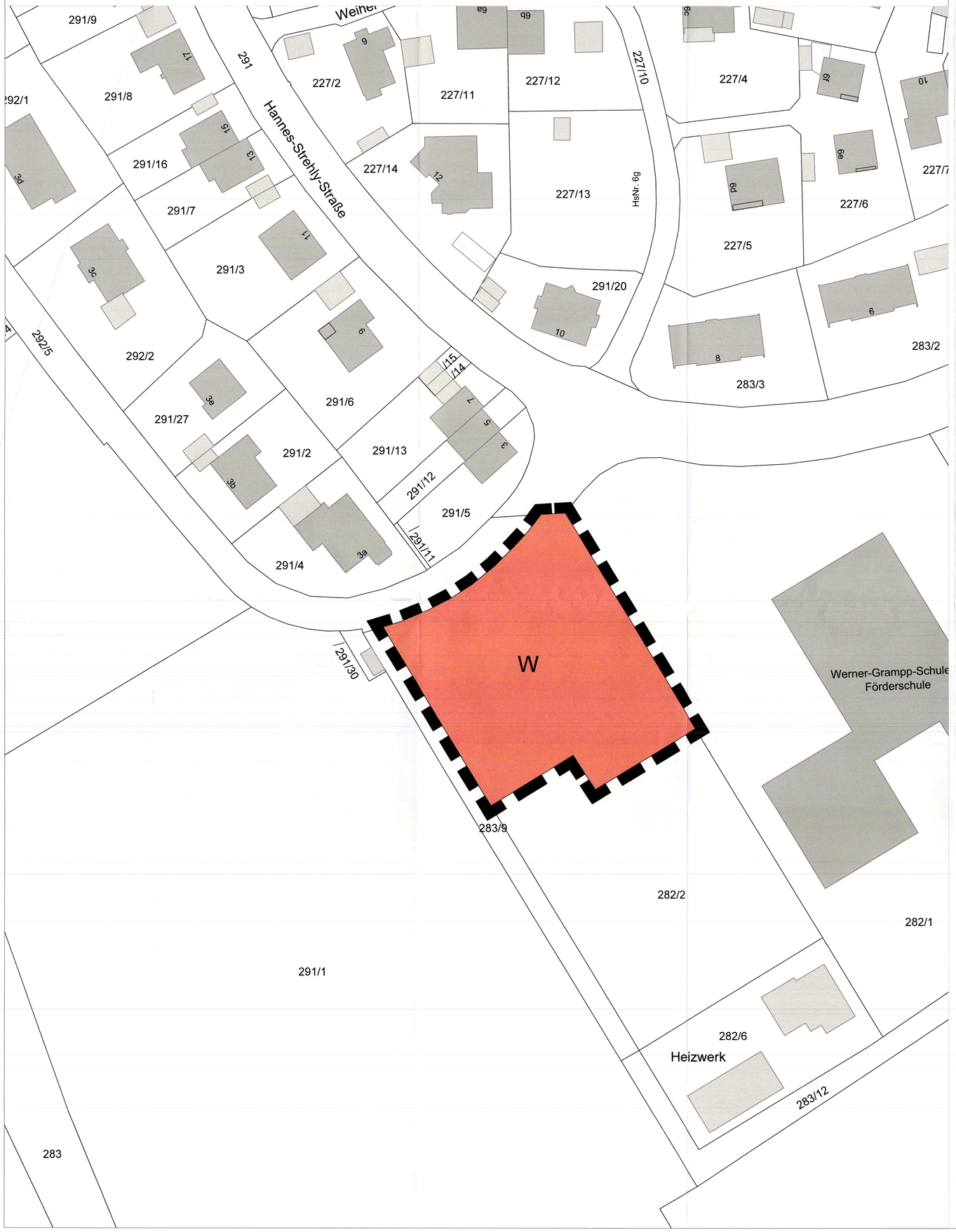

Zeichenklärung

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

W — Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

2. Sonstige Darstellung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung Nr. 31

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Kulmbach hat in der Sitzung vom 26.11.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 31. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderung wurde am 12.02.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 13.01.2021 hat in der Zeit vom 15.02.2021 bis 15.03.2021 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 13.01.2021 hat in der Zeit vom 15.02.2021 bis 15.03.2021 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 13.01.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.08.2021 bis 26.09.2021 beteiligt.

5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 13.01.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.08.2021 bis 26.09.2021 öffentlich ausgelegt.

6. Die Stadt Kulmbach hat mit Beschluss des Stadtrats der Stadt Kulmbach vom 21.10.2021 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 07.10.2021 festgestellt.

Stadt Kulmbach, den 22.10.2021

(Siegel)

Oberbürgermeister Ingo Lehmann

7. Die Regierung von Oberfranken hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 03.11.2021 AZ ROF-SG32-4621-8-10-4 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Stadt Kulmbach, den 05. Nov. 2021

(Siegel)

Oberbürgermeister Ingo Lehmann

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 12. Nov. 2021 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Kulmbach, den 15. Nov. 2021

(Siegel)

Oberbürgermeister Ingo Lehmann

Auszug aus gültigem FNP vom 29. Mai 2002

KULMBACH
Stadt Kulmbach

31. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Kulmbach "Hannes-Strehly-Straße"

Flurnummer: 283/9 Teilfläche (T),
Gemarkung Mangersreuth

Plandatum:
07. Oktober 2021

Planungsstand:
Feststellungsbeschluss

M 1 : 500

Stadt Kulmbach 5/520